



**Beschlüsse der Bund-Länder-Kommission  
für Informationstechnik in der Justiz  
92. Sitzung  
7. und 8. November 2012 in Erfurt**

**TOP 1 b) - Protokoll der 91. Sitzung**

Das Protokoll der 91. Sitzung wird genehmigt.

**TOP 1 c) - Tagesordnung der 92. Sitzung**

Die Tagesordnung für die 92. Sitzung wird genehmigt.

**TOP 2 - Grüne Liste**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz beschließt die Themen der „Grünen Liste“ mit den Beschlussvorlagen, soweit in der Anlage „Beschlussvorschläge Grüne Liste“ aufgeführt.

**TOP 3 - E-Justice-Rat**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht zum E-Justice-Rat zur Kenntnis.

**TOP 4 - AG Vollstreckungsportal**

1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Vollstreckungsportal“ zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten, insbesondere die Umsetzung der Anforderungen der Kostenrechtsreferenten.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz bittet die AG IT-Standards den Einsatz der XÖV-Testsuite zu prüfen und am Beispiel des XJustiz-Fachmodul "Zentrales Vollstreckungsgericht" beispielhaft zu erproben.

3. Die Arbeitsgruppe wird mit Inkrafttreten der Gesetzesnovellierung am 1. Januar 2013 aufgelöst.

#### **TOP 5 - AG Europa**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

#### **TOP 6 - EUMAV**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der Landesjustizverwaltung Berlin zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

Die Landesjustizverwaltung Berlin wird gebeten, unter Berücksichtigung der Kosten und der Entwicklung der Fallzahlen eine Perspektive für EUMAV darzustellen und zur Frühjahrssitzung 2013 der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz zu berichten.

#### **TOP 7- AG Justizportal**

1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz bittet die AG Justizportal bis zum 31. Januar 2013 einen Vorschlag zur Umsetzung eines elektronischen Informationssystems im Sinne des § 12 Abs. 2 Kapitalanleger - Musterverfahrensgesetz zu unterbreiten.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz bittet die AG Justizportal bis zur Frühjahrssitzung 2013 der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz einen Vorschlag zur Umsetzung einer Online-Dialog-Anwendung (§ 829a ZPO) zu unterbreiten.

#### **TOP 9 - AG elektronischer Rechtsverkehr**

1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz stimmt der von der AG Elektronischer Rechtsverkehr erstellten Musterrechtsverordnung über die elektronische Aktenführung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften zu. Der Vorsitzende der BLK wird gebeten, die Musterrechtsverordnung dem E-Justice-Rat

mit der Bitte vorzulegen, sie den Landesjustizverwaltungen zur Anwendung bei der Führung elektronischer Akten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften zu empfehlen.

2. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht über Schnittstellen und gemeinsame Standards zum elektronischen Rechtsverkehr zum Schwerpunktthema "Elektronische Akte und E-Justice" des E-Justice-Rates zur Kenntnis und bittet die Arbeitsgruppe Elektronischer Rechtsverkehr um Fertigstellung des Berichts unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrags der vom IT-Planungsrat eingesetzten Arbeitsgruppe "Standard für den Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten" bis zur Frühjahrssitzung des E-Justice-Rats.
3. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht über die Anbindung von Fachverfahren an ein DMS zur Kenntnis und bittet die federführenden Länder von Entwicklungsverbänden darauf zu achten, dass die Ergebnisse des Berichts bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von IT-Fachanwendungen und Systemen zur Führung elektronischer Akten berücksichtigt werden, soweit nicht bis zum 31. Dezember 2012 dem Bericht schriftlich gegenüber dem Vorsitz der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz widersprochen wird.
4. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Elektronischer Rechtsverkehr im Übrigen zur Kenntnis.

#### **TOP 10 - E-Justice-Bundesratsinitiative**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht zur E-Justice-Bundesratsinitiative zur Kenntnis.

#### **TOP 11 - Themenschwerpunkt EGVP**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz beauftragt die AG Zukunft ein Eckpunkteepapier für eine mittelfristige Perspektive des EGVP bis zur Frühjahrssitzung im Mai 2013 zu erarbeiten.

### **TOP 13 - Koordinationsprojekt**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht zum Koordinationsprojekt zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

### **TOP 14 - elektronische Akte im Bereich der Bundesagentur für Arbeit**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz bittet die AG elektronischer Rechtsverkehr sich des Themas anzunehmen und Kontakt mit der Bundesagentur für Arbeit aufzunehmen.

### **TOP 15 - AG maschinell geführtes Grundbuch**

#### **a) gemeinsame Benutzerverwaltung**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Maschinell geführtes Grundbuch zu 1.1 Gemeinsame Benutzerverwaltung zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

#### **c) Beschlussvorlage BNotK**

1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz unterstützt das Anliegen der Bundesnotarkammer, dass mit der Einführung des Datenbankgrundbuchs im automatisierten Abrufverfahren nebst der Wiedergabe des Grundbuchblattes auch bestimmte darin enthaltene Angaben, die in strukturierter maschinenlesbarer Form vorliegen, im Rahmen des rechtlich Zulässigen zur Verfügung gestellt werden.  
Das Gleiche gilt für die Übermittlung strukturierter Eintragungsmittelungen.
2. Die Arbeitsgruppe Maschinell geführtes Grundbuch wird gebeten, die Einzelheiten unter Beteiligung der Bundesnotarkammer und ggf. von Verbänden und Vertretern der Hauptnutzer des automatisierten Abrufverfahrens festzulegen und hierüber der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz zu berichten.
3. Die Landesjustizverwaltung Bayern wird gebeten, die Anforderungen an eine strukturierte Beauskunftung im Rahmen eines künftigen Vergabeverfahrens zur Realisierung des Datenbankgrundbuchs zu berücksichtigen.
4. Die Arbeitsgruppe Elektronischer Rechtsverkehr wird gebeten, vorbehaltlich der Schaffung der Voraussetzungen für die Zuständigkeit der Landesjustizverwaltungen und unter Beteiligung der Grundbuchreferate der Landesjustizverwaltungen zu prüfen,

ob die Musterrechtsverordnung für den elektronischen Rechtsverkehr mit Gerichten und Staatsanwaltschaften dahingehend ergänzt werden soll, dass die Übermittlung von Strukturdaten bei der Grundbucheinsicht und bei Eintragungsmitteilungen nach Maßgabe von Nr. 1 angeordnet werden soll; ggf. ist der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz ein entsprechender Ergänzungsvorschlag vorzulegen.

5. Mit der Umsetzung der gemeinsamen Benutzerverwaltung für das automatisierte Abrufverfahren soll den Notarinnen und Notaren die Teilnahme am automatisierten Abrufverfahren in allen Ländern einheitlich über eine Trusted Domain „Notare“ nach S.A.F.E. auf Grundlage des von der Bundesnotarkammer geführten Notarverzeichnisses ermöglicht werden.

Die Arbeitsgruppe Maschinell geführtes Grundbuch wird gebeten, mit der Bundesnotarkammer die technisch-organisatorischen Einzelheiten abzustimmen.

Die Arbeitsgruppe Elektronischer Rechtsverkehr wird gebeten, die dafür erforderliche Vertrauensvereinbarung mit der Bundesnotarkammer auf ähnlicher Grundlage wie die für den Zugriff der Justiz auf das Zentrale Testamentsregister getroffene Vereinbarung abzustimmen.

## **TOP 16 - Themenschwerpunkt elektronische Akte**

### **c) - Architektur EGB-Neu**

Kein Beschluss gefasst.

### **d) - Beschlussvorlage AG IT-Standards**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz beauftragt die AG IT-Standards die Arbeiten zeitnah zu beginnen und insbesondere die Vorbereitungen zur Umsetzung der Ziff. 4 und 6-9 anzugehen und der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz zu berichten.

## **TOP 17 - Organisatorisches**

### **c) nächste Sitzungen**

Die **Frühjahrssitzung 2013** der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz wird am 15. und 16. Mai 2013 in Wien stattfinden.

Die **Herbstsitzung 2013** der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz wird am 6. und 7. November 2013 in Bayern stattfinden.

Die **Frühjahrssitzung 2014** der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz wird vom Bundesministerium der Justiz ausgerichtet.



## **Beschlussvorschläge „Grüne Liste“ der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz 92. Sitzung 7. und 8. November 2012**

### **TOP 1 - EDV-Gerichtstag**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „EDV-Gerichtstag“ zur Kenntnis.

### **TOP 2 - AG IT-Standards**

#### **SAFE**

1. Die Mitglieder der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz begrüßen den Vorschlag der Bundesnotarkammer, einen virtuellen Attribute-Service für die EGVP-Adresse-Suche in mehreren SAFE-Domänen in enger Abstimmung mit der Justiz auf eigene Rechnung zu implementieren und zu betreiben und bitten die AG IT-Standards, das Vorhaben intensiv zu begleiten und gegebenenfalls notwendige Anpassungen an der bei IT.NRW betriebenen SAFE-Instanz zu veranlassen.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz beauftragt die AG IT-Standards mit der ZIB zum Abschluss eines EVB-IT Dienstvertrages mit IT.NRW für den Betrieb einschließlich der Unterstützungsleistungen der Software Secure Access to Federated e-Justice/e-Government (SAFE) beginnend ab dem 1.01.2013.  
Die Kosten werden unter Beteiligung des BMJ i.H.v 1% nach dem relativen Königsteiner Schlüssel 2013 auf die Landesjustizverwaltungen umgelegt. Nach Umsetzung und Anlaufen der ZPOnF wird die AG IT-Standards in Abstimmung mit der ZIB bis Anfang 2014 prüfen, inwieweit eine Ausschreibung erforderlich und zielführend sein könnte und der BLK berichten.
3. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz stimmt dem Vergabevorschlag zu und beauftragt die AG IT-Standards mit der ZIB zum Abschluss eines EVB-IT Systemvertrags für Pflege und Weiterentwicklung der Software Secure Access to Federated e-Justice/e-Government (SAFE) mit der

Westernacher Products & Services AG beginnend ab dem 1.01.2013 mit einer Laufzeit von bis zu 6 Jahren bei einem verbindlichen Leistungszeitraum vom 1.01.2013 bis 31.12.2014.

Der Zuschlag soll unverzüglich veröffentlicht werden.

Die Kosten werden nach sachlicher und rechnerischer Richtigstellung durch den Vorsitz der AG IT-Standards bei einer Beteiligung des BMJ i.H.v. 1% nach dem relativen Königsteiner Schlüssel 2013 auf die Landesjustizverwaltungen umgelegt. Das Land Bayern betreibt eine eigene SAFE-Domäne und beteiligt sich daher nicht an den Kosten.

### **X-Justiz**

Die XJustiz-Pflegestelle wird auch für das Jahr 2012 mit der Pflege und Weiterentwicklung des XJustiz-Standards beauftragt. Hierbei werden die Kosten in gleicher Höhe wie 2012 fällig. Die Kosten werden wie bisher unter Beteiligung des BMJ i.H.v. 10% nach dem relativen Königsteiner Schlüssel 2013 nach sachlich und rechnerischer Richtigstellung durch den Vorsitz der AG IT-Standards durch die ZIB auf die Landesjustizverwaltungen umgelegt.

### **Ausschreibung externe Beratung der BLK-AG IT-Standards und des LK EGVP**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz stimmt dem Vergabevorschlag zu und beauftragt die AG IT-Standards mit der ZIB zum Abschluss eines EVB-IT Dienstvertrags für die Projektunterstützung des Vorsitzes der AG IT-Standards mit der Beraterin Daniela Freiheit beginnend ab dem 1.01.2013 mit einer Laufzeit von bis zu 4 Jahren bei einem verbindlichen Leistungszeitraum vom 1.01.2013 bis 31.12.2013.

Der Zuschlag soll unverzüglich veröffentlicht werden.

Die Kosten i.H.v. XXX € werden unter Beteiligung des BMJ i.H.v. 1% nach dem relativen Königsteiner Schlüssel 2013 nach sachlicher und rechnerischer Richtigstellung durch den Vorsitz der AG IT-Standards durch die ZIB auf die Landesjustizverwaltungen umgelegt.



### **TOP 3 - juristische Informationssysteme**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „juristische Informationssysteme“ zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

#### *Information:*

*Bitte um Rückmeldung der Länder bis zum 30.11.2012, ob dem Angebot des Beck-Verlags für einen Ausgleich zur Übersendung sog. Altentscheidungen zugestimmt werden kann an Herrn Radke ([holger.radke@lgmannheim.justiz.bwl.de](mailto:holger.radke@lgmannheim.justiz.bwl.de))*

### **TOP 4 - AG Justizportal**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Entwicklung eines bundesweiten Justizportals“ ohne die Themen 1 b) europäisches Projekt „EJE“ - Gerichtsvollzieher-Verzeichnis; 1 f) Zentrales Kommunikations- und Informationssystem für Kapitalanleger-Musterverfahren und 2 b) Online-Dialog zu § 829 a ZPO zur Kenntnis und bittet um Fortführung der darin geschilderten Aktivitäten.

Die Beschlussvorlagen 2 und 3 werden auf der Tagesordnung unter Punkt 7 b) und c) behandelt.

### **TOP 5 - AG maschinell geführtes Grundbuch**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Maschinell geführtes Grundbuch zu den Themen 1. Sachstand in der Arbeitsgruppe; 1.2 elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Aktenführung in Grundbuchsachen; 1.3 elektronische Grundbuchkommunikation; 2. Sachstand im Projekt „Neuentwicklung eines bundesweiten Datenbankgrundbuches“; 2.1 Projektlenkungsausschuss; 2.2 Fertigstellung Fachfeinkonzept und Entwicklung eines prototypischen Migrationsautomaten; 2.3 Projektcoaching/Qualitätssicherung; 2.4 Nutzung von Echtdateien für die Entwicklung und den Test eines Migrationsprogramms und 3. Sachstand und Entwicklung EULIS/LINE zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

Der Punkt 1.1 Gemeinsame Benutzerverwaltung wird auf der Tagesordnung als Punkt 15 a und der Punkt 2.5 Architekturentscheidungen sowie die dazugehörige Beschlussvorlage als Punkt 16 c auf der Tagesordnung behandelt.

#### **TOP 6 - AG maschinell geführtes Register**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Maschinell geführte Register“ zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

#### **TOP 7 - zentrales Testamentsregister**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Anbindung an das Vorsorge- und Testamentsregister“ zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortsetzung der Aktivitäten.

#### **TOP 8 - ADV-Sachkommission im Strafvollzug**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „ADV-Sachkommission im Strafvollzug“ zur Kenntnis.

#### **TOP 9 - Videokonferenztechnik in der Justiz**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Stand des Gesetzentwurfes des Bundesrates zur Intensivierung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren zur Kenntnis.

#### **TOP 10 - NeFa**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Stand der Entwicklung von NeFa zur Kenntnis.

### **TOP 11 - elektronische Aufenthaltsüberwachung**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Stand der elektronischen Aufenthaltsüberwachung zur Kenntnis.

### **TOP 12 - Stand der Europäischen Strafregistervernetzung**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht zum Stand der der europäischen Strafregistervernetzung zur Kenntnis.

### **TOP 13 - Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister (ZStV)**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht zum Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister zur Kenntnis.